

BARRIEREFREIER INFORMATIONSZUGANG FÜR LEBENSLANGES LERNEN

Der Zugang zu Informationen ist ein Grundrecht aller Lernenden – und zwar unabhängig davon, ob es sich um Menschen mit oder ohne Behinderung handelt. In einer Gesellschaft, die für den Austausch und die Verbreitung von Informationen und Wissen zunehmend IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) nutzt, ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Informationen so bereitgestellt werden, dass jeder Mensch die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe hat.

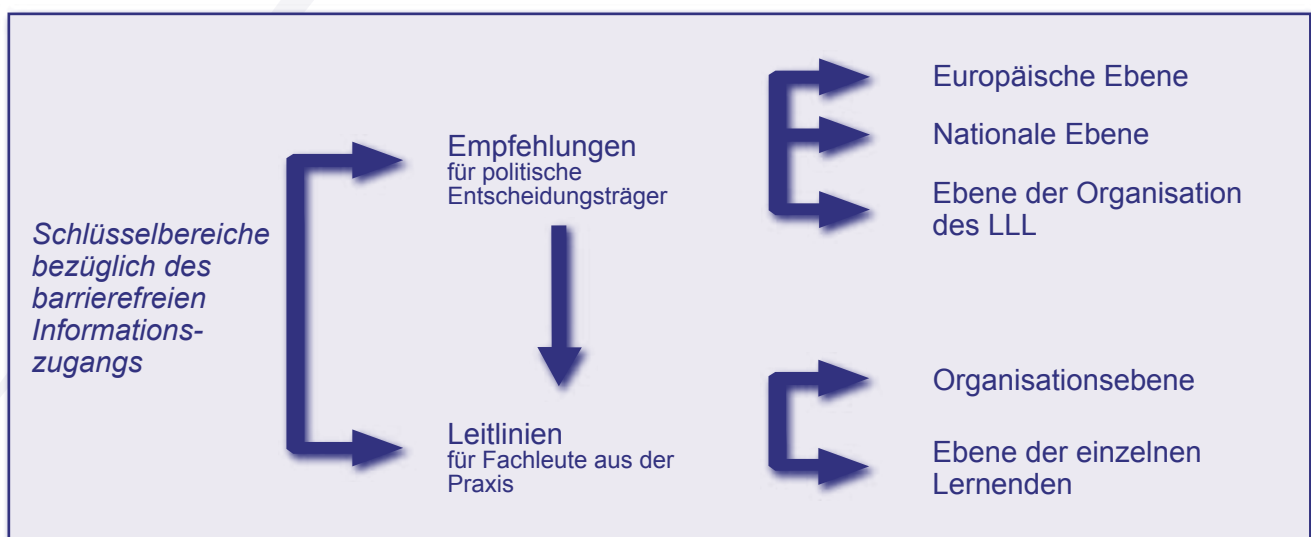
Die Notwendigkeit eines barrierefreien Informationszugangs als Grundlage für das lebenslange Lernen zieht sich als Thema quer durch alle Projekte der European Agency for Development in Special Needs Education (Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung – im Folgenden: Agency). 2010 erhielt die Agency eine Finanzhilfe für dieses Projekt, das im März 2011 startete. Kofinanziert wurde es durch einen Zuschuss der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Querschnittsprogramms des Programms für Lebenslanges Lernen (LLP), Schwerpunktaktivität 1: Politische Zusammenarbeit und Innovation, Vereinbarungsnummer: 190583-LLP-2010-DK-KA1-KA1ECETA.

Das Projekt „Barrierefreier Informationszugang für lebenslanges Lernen“ (*Accessible Information Provision for Lifelong Learning* – kurz: *i-access*) lief von März 2011 bis Februar 2012. 21 Mitgliedsländer der Agency nahmen daran teil: Belgien (Flämische und Französische Gemeinschaft), Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, das Vereinigte Königreich (England und Schottland) und Zypern.

Mehr als 70 Expertinnen und Experten beteiligten sich an diesem Projekt bzw. leisteten Beiträge dazu. Zu dieser Gruppe gehörten Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten, Forscherinnen und Forscher, Expertinnen, Experten und Anbieter im IKT-Bereich ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter internationaler und europäischer Organisationen.

Das übergreifende Projektziel bestand darin, eine stärkere Sensibilisierung für Fragen des barrierefreien Informationszugangs für lebenslanges Lernen zu erreichen, damit positive Entwicklungen in diese Richtung gefördert werden. In diesem Projekt sollten vorhandene europäische und internationale politische Strategien und Standards im Bereich des Informationszugangs als Grundlage für die Diskussion über die Implikationen und die praktische Umsetzung eines barrierefreien Informationszugangs im Rahmen des lebenslangen Lernens genutzt werden.

Während der Projektarbeit haben sich die Expertinnen und Experten darauf verständigt, zwischen Empfehlungen und Leitlinien zu unterscheiden, wie in der folgenden Abbildung erläutert wird.



Unterscheidung zwischen Empfehlungen und an bestimmte Zielgruppen gerichtete Leitlinien



Empfehlungen richten sich an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Bereich des lebenslangen Lernens sowie im IKT-Bereich, die auf europäischer oder nationaler Ebene tätig sind bzw. mit der Organisation lebenslangen Lernens befasst sind. Sie konzentrieren sich auf die Inhalte von schriftlich fixierten Strategien, die als Orientierung für einen barrierefreien Informationszugang in Organisationen notwendig sind.

Leitlinien richten sich an Fachleute aus dem Bildungs-, IKT- und Medien-Bereich und umfassen Instrumente wie Checklisten und Indizes für die Überwachung von Maßnahmen. Sie konzentrieren sich darauf, wie diese politischen Strategien auf der Ebene der Organisation und auf der Ebene des einzelnen Lernenden praktisch umgesetzt werden können.

Anhand der Ergebnisse des *i-access*-Projekts haben sich die wichtigsten Akteurinnen und Akteure dieses Gebiets auf europäischer Ebene auf Leitprinzipien und Schlüsselbereiche geeinigt, für die Empfehlungen formuliert werden sollen mit dem Ziel der Förderung eines barrierefreien Informationszuganges für das lebenslange Lernen. Diese *i-access*-Leitprinzipien und Empfehlungen sollen die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in ihrer Führungsrolle bei der Umsetzung eines barrierefreien Informationszuganges unterstützen.

LEITPRINZIPIEN

In der Konferenz, die im Juni 2011 im Rahmen des *i-access*-Projekts stattfand, wurden eine Reihe von Inputs zu Politik und Praxis im Bereich des barrierefreien Informationszugangs eingebracht. Vertreterinnen und Vertreter wichtiger internationaler Organisationen, die sich mit Barrierefreiheit befassen – UNESCO, G3ict, die Web Accessibility Initiative des World Wide Web Consortium (W3C/WAI) und das DAISY Consortium – stellten ihre Prioritäten und ihre Arbeit in diesem Bereich vor. Vertreter von Adobe und Microsoft referierten über die Relevanz der Politik für ihre Arbeit sowie darüber, wie Informationen barrierefreier gestaltet werden können.

Im Anschluss an die Diskussionen und Beiträge einigten sich die *i-access*-Expertinnen und Experten auf eine Reihe von Leitprinzipien, die die Empfehlungen für Politik und Praxis im Hinblick auf die Bereitstellung eines barrierefreien Informationszugangs für das lebenslange Lernen unterstützen.

Rechtsprinzip: Der Zugang zu Informationen ist ein Grundrecht, durch das Lernende zur Teilhabe an der Gesellschaft befähigt werden. Dieser Zugang muss in den frühesten Phasen des Lernens bereitgestellt werden und den Lernenden ihr Leben lang offen stehen.

Strukturprinzip: Politische Strategien und Empfehlungen dürfen Technologie nicht als Selbstzweck betrachten. Die systemischen Faktoren, die für die Nutzung der Instrumente des lebenslangen Lernens maßgeblich sind, müssen erkannt und berücksichtigt werden.

Umfassendes Prinzip: Das Konzept barrierefreier Informationszugang muss in seinem weitesten Sinne verstanden werden, damit Menschen mit allen Formen von Beeinträchtigungen berücksichtigt werden.

Synergieprinzip: Ein barrierefreier Zugang dient Menschen mit allen Formen von Beeinträchtigungen und ist darüber hinaus für alle Menschen hilfreich.

BARRIEREFREIER INFORMATIONSZUGANG FÜR LEBENSLANGES LERNEN: EMPFEHLUNGEN

Diese Empfehlungen basieren auf Informationen aus zahlreichen Quellen, die im Laufe des Projekts zusammengetragen und analysiert wurden. Das waren unter anderen folgende:

Bestandsaufnahme der europäischen und internationalen Politik und Empfehlungen zur Barrierefreiheit - Die Bestandsaufnahme wurde als Anregung für die Erstellung des Länderüberblicks verfasst (weiter unten beschrieben) und als Input für die Projektkonferenz genutzt (siehe unten). Als eines der Endergebnisse der Projektkonferenz wurde der Politiküberblick überarbeitet, ergänzt und mit aktuellen politischen Strategien und den Kernpunkten für die Umsetzung verknüpft.

Daraus geht hervor, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities – UNCRPD, 2006)



in Bezug auf Barrierefreiheit das einflussreichste politische Dokument ist, da es für die Unterzeichner (einschließlich der Europäischen Union) bindend ist und die Aufmerksamkeit der Politik sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene auf dieses Thema richtet.

Darüber hinaus geht daraus hervor, dass es auf europäischer Ebene keine politische Strategie gibt, die sich auf den Zugang zu allen Arten von Informationen bezieht (Web, elektronische Dokumente, Material in gedruckter Form, Audio- und Video-Medien sowie jede andere Kommunikationsform). In der Tat werden die verschiedenen Aspekte des Informationszugangs durch unterschiedliche sektorspezifische politische Strategien abgedeckt.

Ländererhebung zu den politischen Strategien im Hinblick auf Barrierefreiheit und deren Umsetzung - Die Ergebnisse der Ländererhebung basieren auf 29 Antworten aus 18 Ländern. Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten im Allgemeinen über internationale politische Strategien und Leitlinien zum barrierefreien Informationszugang besser informiert waren als über entsprechende europäische Strategien. Die meisten Länder, die in der Erhebung vertreten sind, verfügen über eine nationale Politik im Bereich Barrierefreiheit und über Gestaltungsrichtlinien für Organisationen. Allerdings befasst sich nur die Hälfte dieser Gestaltungsrichtlinien mit Fragen der Barrierefreiheit.

Inputs und Schlussfolgerungen aus der i-access-Konferenz - Die i-access-Konferenz fand vom 22. bis 24. Juni 2011 in Kopenhagen statt und wurde von der Agency und dem dänischen Bildungsministerium ausgerichtet. Auf dieser Konferenz sollten die Implikationen der internationalen und europäischen Politik im Bereich der Barrierefreiheit für Informationsanbieter im Bildungsbereich sowie die Prozesse, die Organisationen berücksichtigen müssen, um einen barrierefreien Informationszugang zu gewährleisten, ermittelt werden. Mehr als 70 Teilnehmende befassten sich mit den Anforderungen der Politik und der derzeitigen Praxis im Bereich des Informationszugangs für das lebenslange Lernen und ermittelten Kernpunkte für die Entwicklung eines Satzes von Empfehlungen.

Die Projektabschluss-Empfehlungen wurden entworfen und nach einem Überarbeitungsprozess auf der Grundlage von Feedback von Projektextpertinnen und -experten, Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien der Agency-Mitgliedsländer und allen wichtigen an der Konferenz und an den Projektaktivitäten teilnehmenden Organisationen verabschiedet.

Die sieben Bereiche, für die Empfehlungen formuliert wurden, richten sich an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Bereich des lebenslangen Lernens sowie im IKT-Bereich, die auf europäischer oder nationaler Ebene tätig sind bzw. mit der Organisation des lebenslangen Lernens befasst sind.

Sensibilisierung für einen barrierefreien Informationszugang im Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen als Grundrecht. Politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Organisationen und Fachleute im Bereich des lebenslangen Lernens, IKT-Expertinnen und Experten, Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien sowie Unterstützungsnetzwerke müssen für das Recht der Lernenden auf einen barrierefreien Informationszugang sensibilisiert werden.

Das Ziel ist die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mehrerer Interessengruppen. Alleine mit hoch spezialisierten Strategien, die sich auf Aspekte einzelner Interessengruppen beziehen, kann ein barrierefreier Informationszugang für lebenslanges Lernen nicht erreicht werden. Diese Strategien müssen weiterentwickelt und unter Beachtung eines auf mehrere Interessengruppen gerichteten Ansatzes umgesetzt werden.

In der Ausbildung sämtlicher im Bereich des lebenslangen Lernens tätigen Fachleute wird der barrierefreie Informationszugang thematisiert. Effektive Lernmöglichkeiten können nur dann durch IKT erschlossen werden, wenn alle Fachleute des lebenslangen Lernens ausgebildet wurden, diese Technologien als Instrumente für den gleichberechtigten Zugang zur Bildung einzusetzen.

In der Ausbildung von IKT- und Medien-Fachleuten sollte ebenfalls auf Fragestellungen im Zusammenhang mit dem barrierefreien Informationszugang eingegangen werden. Wenn Medien- und IKT-Fachleute in ihrer Ausbildung über die Auswirkungen von Beeinträchtigungen bei Menschen, die IKT nutzen, aufgeklärt werden, kann von Anfang an – vom Entwurf bis zur Produktion – barrierefreie Technologie entwickelt und somit nachträgliche Anpassungsarbeit vermieden werden.



Barrierefreiheit sollte ein Leitprinzip bei der Beschaffung sämtlicher Waren und Dienstleistungen sein. Waren und Dienstleistungen sollten nur von Organisationen eingekauft werden, die den Aspekt der Barrierefreiheit umfassend berücksichtigen.

Die Umsetzung barrierefreier Zugänge wird forschend begleitet und evaluiert. Durch langfristige Forschungsanstrengungen auf diesem Gebiet sollte eine Wissensgrundlage für die politische Entscheidungsfindung, für Monitoring und Evaluierung bereit gestellt werden und Bereiche ermittelt werden, in denen künftige Entwicklungsarbeit erforderlich ist.

Die Einhaltung der politischen Vorgaben sollte systematisch überwacht werden. Derzeit kann eine einschlägige Überwachung nur angeregt werden. Sie sollte aber ausgebaut werden. Die Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit seitens der Unterzeichner der UNCRPD (2006) wird auf internationaler Ebene überwacht. Doch legen nicht alle Unterzeichnerstaaten die geforderten jährlichen Berichte vor. Langfristig sollte die nationale Ebene zur Überwachung der Einhaltung der politischen Vorgaben zur Barrierefreiheit verpflichtet werden.

Für jede der sieben Empfehlungen können drei mögliche Ebenen der Einhaltung ermittelt werden: Die europäische Ebene, die nationale Ebene und die Ebene der Organisationen.

Sowohl die Leitprinzipien als auch die Empfehlungen können als Rahmen betrachtet werden, der in verschiedenen Ländern auf der Grundlage der unterschiedlichen nationalen und regionalen Gegebenheiten weiterentwickelt werden kann. Die nächsten Schritte auf dem Weg zur Weiterentwicklung des barrierefreien Informationszugangs werden sich darauf konzentrieren, auf den sieben Empfehlungen aufzubauen und diese zu Leitlinien für Fachleute aus der Praxis, die die Verantwortung für die Umsetzung der einschlägigen Vorgaben innerhalb von Organisationen des lebenslangen Lernens tragen, auszubauen.

Diese Leitprinzipien und Empfehlungen sollen die Diskussion und den Austausch innerhalb von Europa und darüber hinaus anregen. Insbesondere können sie als Inspiration für Diskussionen innerhalb verschiedener praxisbezogener Gruppen dienen.

Dieses Papier ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des i-access-Projekts. Im ausführlichen Projektbericht *Promoting Accessible Information for Lifelong Learning* (Barrierefreier Informationszugang für lebenslanges Lernen – 2012) sind sämtliche Einzelheiten zu folgenden Punkten zu finden: i-access-Projekt; Ländererhebung zur Barrierefreiheit; Politiküberblick zur Barrierefreiheit; Überlegungen zu den bestehenden Ressourcen zur Förderung der Umsetzung einer Politik der Barrierefreiheit; Zusammenstellung von Ressourcen zur Förderung des barrierefreien Informationszugangs; Liste der teilnehmenden Expertinnen und Experten.

Der ausführliche Projektbericht und die Projektmaterialien können von der folgenden Internetseite heruntergeladen werden: <http://www.european-agency.org/agency-projects/i-access>

Eine gedruckte Fassung des Berichts und weitere Informationen über das Projekt sind beim Sekretariat der Agency auf Anfrage erhältlich: secretariat@european-agency.org

Das i-access-Projekt wird unterstützt im Rahmen des Querschnittsprogramms des Programms für lebenslanges Lernen (LLP), Schwerpunktsaktivität 1: Politische Zusammenarbeit und Innovation, Vereinbarungnummer: 190583-LLP-2010-DK-KA1-KA1ECETA.



© European Agency for Development in Special Needs Education 2012



Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die in dieser Veröffentlichung vertretenen Auffassungen betreffen nur den Verfasser. Die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der Angaben in diesem Dokument.